

DUPLIKAT

Kassenobligation

ISIN DE0002196839

WKN 219683

Serie: 983

Tranche: 1

**IKB DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AKTIENGESELLSCHAFT,
Düsseldorf und Berlin, Bundesrepublik Deutschland**

**EUR 25.000.000 3,750% nicht nachrangige Schuldverschreibungen, fällig am
30. April 2009**

DAUER-GLOBALINHABERSCHULDVERSCHREIBUNG

über

**EUR fünfundzwanzig Millionen
EUR 25.000.000,--**

KASSEN OblIGATIONEN

eingeteilt in

25.000 Schuldverschreibungen von jeweils EUR 1.000,--

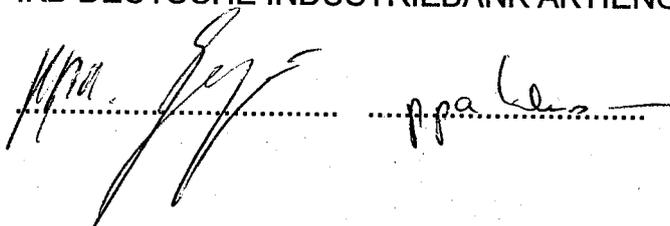
Diese Globalurkunde verbrieft ohne Zinsscheine eine ordnungsgemäß genehmigte Emission von EUR 25.000.000,-- nicht nachrangigen Schuldverschreibungen, fällig 30. April 2009, (die "Schuldverschreibungen") der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft (die "Emittentin"). Bezugnahmen in dieser Urkunde auf die "Bedingungen" verstehen sich auf die Emissionsbedingungen, die dieser Urkunde beigefügt sind. Die Bedingungen sind Teil dieser Globalurkunde. Die in den Bedingungen definierten Begriffe haben, soweit hierin verwendet, in dieser Urkunde die gleiche Bedeutung.

Die Emittentin zahlt dem Inhaber dieser Urkunde die auf die durch diese Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge gemäß den Bedingungen.

Diese Globalurkunde unterliegt deutschem Recht.

Düsseldorf, im September 2006

IKB DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AKTIENGESELLSCHAFT



D U P L I K A T
IKB Deutsche Industriebank AG

Emissionsbedingungen für Kassenobligationen

ISIN: DE0002196839

Tranche: 1

- (1) Diese Serie der Schuldverschreibungen (die "*Schuldverschreibungen*") der IKB Deutsche Industriebank AG (die "*Emittentin*") wird in EUR (die "*festgelegte Währung*") im Gesamtnennbetrag von 25.000.000,-- (in Worten: EUR fünfundzwanzig Millionen) begeben.
- (2) Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.
- (3) Die Schuldverschreibungen werden in einer Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft und der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Verwahrung übergeben. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die sich aus dieser Schuldverschreibung ergebenden Rechte des Gläubigers und das Eigentum an dieser Urkunde können im Rahmen des Effektengiroverkehrs vollständig oder teilweise in Mindesteinheiten von EUR 1.000,-- übertragen werden.
- (4) Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 01. September 2006 (einschließlich) an mit 3,750% jährlich verzinst (Zinsberechnungsmethode actual/actual nach ICMA-Regel 251). Die Verzinsung endet am Rückzahlungstag (ausschließlich). Die Zinsen sind nachträglich am 30. April (der "*Zinszahlungstag*") eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 30. April 2007. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag (wie nachstehend definiert) ist, so wird der Zinszahlungstag auf den nachfolgenden Geschäftstag verschoben. "*Geschäftstag*" bezeichnet einen Tag, (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main und das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (*TARGET*) Zahlungen abwickeln. Die fälligen Zinsen werden über die Clearstream Banking AG vergütet. Ein Zinsscheinbogen wird nicht ausgegeben.
- (5) Die Schuldverschreibungen werden am 30. April 2009 („*Rückzahlungstag*“) zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt. Fällt der Rückzahlungstag auf den letzten Tag eines Monats und ist dieser Tag kein Geschäftstag, so wird der Rückzahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag vorgezogen.
- (6) Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gegenüber den Gläubigern vorzeitig gekündigt und zu ihrem Gesamtnennbetrag zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften

S U P P L E M E N T

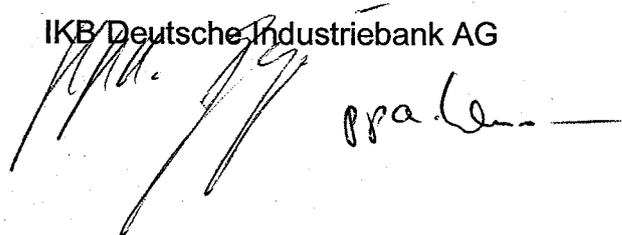
(vorausgesetzt diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die letzte Tranche dieser Serie von Schuldverschreibungen begeben wird, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in Absatz 8 dieser Emissionsbedingungen definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermieden werden kann.

- (7) Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den amtlichen Markt an den Wertpapierbörsen Düsseldorf und Frankfurt am Main wird beantragt.
- (8) Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind an der Quelle ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "*zusätzlichen Beträge*") zahlen, die erforderlich sind, damit die den Gläubigern zufließenden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Gläubigern empfangen worden wären; die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern und Abgaben, die
 - (a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Gläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, daß die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
 - (b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Gläubigers zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder
 - (c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind.
- (9) Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt.
- (10) Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Schuldverschreibungen ist Frankfurt am Main. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und

Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Düsseldorf, September 2006

IKB Deutsche Industriebank AG

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. J. Spal...' with a horizontal line extending to the right.

DUPLIKAT

DUPLIKAT

30. August 2006

**Final Terms
Endgültige Bedingungen**

EUR 25 Mio. nicht nachrangige Schuldverschreibungen fällig 2009

begeben aufgrund des
Euro 25,000,000,000
Debt Issuance Programme

datiert 18. Juli 2006

der
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

und
IKB FINANCE B.V.

Ausgabepreis: 99,82%

Tag der Begebung: 01. September 2006

Tranche 1

Dies sind die endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen unter dem Euro 25.000.000.000 Debt Issuance Programm der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB FINANCE B.V. (das "**Programm**"). Vollständige Informationen über die Emittenten und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 18. Juli 2006 (der "**Basisprospekt**") zusammengekommen werden.



DUPLIKAT

TEIL I: EMISSIONSBEDINGUNGEN

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen (die „Bedingungen“) sind diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt. Die Bedingungen ersetzen in Gänze die im Basisprospekt abgedruckten Emissionsbedingungen und gehen etwaigen abweichenden Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen vor.

Emittentin

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Form der Bedingungen

- Nicht-konsolidierte Bedingungen
 Konsolidierte Bedingungen

Sprache der Bedingungen

- ausschließlich Deutsch
 ausschließlich Englisch
 Englisch und Deutsch (englischer Text maßgeblich)
 Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, EINZELNE DEFINITIONEN

Währung und Stückelung

Festgelegte Währung	EURO (EUR)
Gesamtnennbetrag	EUR 25.000.000
Festgelegte Stückelung/Stückelungen	EUR 1.000
Zahl der in jeder festgelegten Stückelung auszugebenden Schuldverschreibungen	25.000

Form

- Inhaberschuldverschreibungen
neue Globalurkunde (New Global Note –NGN) nein
- Namensschuldverschreibungen

Mindestnennbetrag für Übertragungen

DUPLIKAT

- TEFRA C**
Dauerglobalurkunde

- TEFRA D**
Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen Dauerglobalurkunde

- Weder TEFRA D noch TEFRA C**
Dauerglobalurkunde

Einzelne Definitionen

Clearingsystem

- Clearstream Banking AG
Neue Börsenstraße 1
D-60487 Frankfurt am Main

- Clearstream Banking, société anonyme
42 Avenue JF Kennedy
L-1855 Luxembourg

- Euroclear Bank S.A./N.V.
1 Boulevard du Roi Albert II
B-1210 Brussels

- Sonstige

STATUS

- Nicht-nachrangig**
- Nachrangig**



DUPLIKAT

ZINSEN

Festverzinsliche Schuldverschreibungen

Zinssatz und Zinszahlungstage

Zinssatz

3,750% per annum

Verzinsungsbeginn

01. September 2006

Festzinstermine(e)

30. April eines jeden Jahres

Erster Zinszahlungstag

30. April 2007

Anfängliche(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)

EUR 24,76

Festzinstermine, der dem Fälligkeitstag vorangeht

Abschließende(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)

Feststellungstermine(e)

Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (FRN)

Zinszahlungstage

Verzinsungsbeginn

Festgelegte Zinszahlungstage

Festgelegte Zinsperiode(n)

Geschäftstagskonvention

- Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
- FRN-Konvention (Zeitraum angeben)
- Folgender-Geschäftstag-Konvention
- Vorhergegangener-Geschäftstag-Konvention

Zinssatz

Bildschirmfeststellung

- LIBOR (11.00 Londoner Ortszeit/Londoner Geschäftstag/Londoner Interbankenmarkt) Bildschirmseite

DUPLIKAT

- EURIBOR (11.00 Brüsseler Ortszeit/TARGET-Geschäftstag/ Euro-Interbankenmarkt) Bildschirmseite
- Sonstige (angeben) Bildschirmseite

Marge

- plus
- minus

Zinsfestlegungstag

- Zweiter Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode
- Erster Tag der jeweiligen Zinsperiode
- Sonstige

Referenzbanken (sofern abweichend)

- ISDA-Feststellung
- Andere Methoden der Bestimmung/Indexierung

Mindest- und Höchstzinssatz

- Mindestzinssatz
- Höchstzinssatz
- Nullkupon-Schuldverschreibungen
Auflaufende Zinsen
Emissionsrendite
- Doppelwährungs-Schuldverschreibungen
- Raten-Schuldverschreibungen
- Indexierte Schuldverschreibungen

Zinstagequotient

- Actual/Actual (ICMA)
- Actual/Actual (ISDA)
- Actual/365 (Fixed)
- Actual/360
- 30/360 or 360/360 (Bond Basis)

DUPLIKAT

- 30E/360 (Eurobond Basis)
- angepasst (adjusted)
- nicht angepasst (unadjusted)

ZAHLUNGEN

- Doppelwährungs-Schuldverschreibungen

Zahlungstag

Relevante Finanzzentren

TARGET

RÜCKZAHLUNG

- Schuldverschreibungen (außer Schuldverschreibungen mit indexabhängiger Rückzahlung, Raten-Schuldverschreibungen und Doppelwährungs-Schuldverschreibungen)

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Fälligkeitstag

30. April 2009

Rückzahlungsmonat

Rückzahlungsbetrag

- Nennbetrag (für jede festgelegte Stückelung)
- Rückzahlungsbetrag (für jede festgelegte Stückelung)

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin

nein

Mindestrückzahlungsbetrag

Höherer Rückzahlungsbetrag

Wahlrückzahlungstag(e) (Call)

Wahlrückzahlungsbetrag/-beträge (Call)

Mindestkündigungsfrist

Höchstkündigungsfrist

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers

nein

Wahlrückzahlungstag(e) (Put)

Wahlrückzahlungsbetrag/-beträge (Put)

Mindestkündigungsfrist

Höchstkündigungsfrist (nie mehr als 60 Tage)

Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag

Nullkupon-Schuldverschreibungen:
Referenzpreis

Schuldverschreibungen mit indexabhängiger Rückzahlung

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Fälligkeitstag

Rückzahlungsmonat

Indexierter Rückzahlungsbetrag

Index

Index-Bewertungstage einfügen

Börse(n)

Bezugsbörse(n)

Wertpapiere

Abschlußtag

Bewertungszeit

Zusätzliche Störungsereignisse

Rechtsänderung

Absicherungsstörung

Anstieg der Absicherungskosten

Verlust von Wertpapierleihmöglichkeiten
Maximaler Wertpapierleihsatz

Anstieg der Wertpapierleihkosten
Anfänglicher Wertpapierleihsatz

DUPLIKAT

- Raten-Schuldverschreibungen**
- Doppelwährungs-Schuldverschreibungen**
 Umrechnungskurs/ Art der Umrechnung
 Berechnungsstelle

Anwendbare Bestimmungen für den Fall, dass die Berechnung unter Bezugnahme auf einen Umrechnungskurs nicht möglich oder unzweckmäßig ist

Person, die die Festgelegte(n) Währung(en) für die Zahlung(en) bestimmt

Weitere Bestimmungen

DER FISCAL AGENT, DIE BERECHNUNGSSTELLE UND DIE ZAHLSTELLEN

Fiscal Agent/Bezeichnete Geschäftsstelle

IKB Deutsche
 Industriebank AG,
 Düsseldorf

Berechnungsstelle/Bezeichnete Geschäftsstelle

Vorgeschriebener Ort für Berechnungsstelle

Zahlstellen

IKB Deutsche
 Industriebank AG,
 Düsseldorf

Zusätzliche Zahlstelle(n)/Bezeichnete Geschäftsstelle(n) (zusätzlich zu der Hauptzahlstelle)

nicht anwendbar

STEUERN

- Keine zusätzlichen Beträge zahlbar für Steuern und Abgaben, die aufgrund eines internationalen Vertrages erhoben werden

MITTEILUNGEN

Ort und Medium der Bekanntmachung

- Vereinigtes Königreich (Financial Times)
- Luxembourg (d'Wort)
- Deutschland (Börsen-Zeitung)
- Sonstige

Internet: www.ikb.de
 und Clearingsystem

DUPLIKAT

Anwendbares Recht

Deutsches Recht

TEIL II.: ZUSÄTZLICHE INFORMATION

Gründe für das Angebot

nicht anwendbar

Geschätzter Nettobetrag der Erträge

Geschätzte Gesamtkosten der Emission

EZB-Fähigkeit

Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden

ja

Wertpapier-Kenn-Nummern

Common Code

ISIN

DE0002196839

Wertpapierkennnummer (WKN)

219683

Sonstige Wertpapier-Kenn-Nummer

Rendite

entspricht dem Zinssatz

Berechnungsmethode der Rendite

- ICMA Methode: Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen
- Andere Methoden
- Zinssätze der Vergangenheit
- Einzelheiten hinsichtlich der Wertentwicklung des [Index][der Formel][einer anderen Variablen].

Jüngste Wertentwicklung des Index

Die folgende Tabelle* zeigt die jeweils höchsten und niedrigsten Schlußstände des Index für jeden angegebenen Zeitraum.

DUPLIKAT

Zeitraum	Höchster Schlußstand	Niedrigster Schlußstand
[JAHR]	[]	[]
[JAHR]	[]	[]
[MONAT UND JAHR]	[]	[]
[MONAT UND JAHR]	[]	[]

*

(Quelle: [Bloomberg])
 Der Schlußstand des Index am [letztmögliches Datum] betrug [Betrag].
 (Quelle: [Bloomberg])

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Basisprospekt wiedergegebenen Verkaufsbeschränkungen.

- TEFRA C
 TEFRA D
 Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen

nicht anwendbar

Besteuerung

Informationen über die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf Schuldverschreibungen hinsichtlich der Länder in denen das Angebot unterbreitet oder die Zulassung zum Handel beantragt wird.

keine

Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen

keine

Bedingungen und Konditionen des Angebots

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

nicht anwendbar

Gesamtsumme der Emission/des Angebots und Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt

nicht anwendbar

Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots

nicht anwendbar

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

nicht anwendbar

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Zahlung gegen Lieferung am Valutatag

DUPLIKAT

11

Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

nicht anwendbar

Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren, denen die Schuldverschreibungen angeboten werden

Berufsmäßige oder gewerbliche Investoren im Primärmarkt
zusätzlich nicht berufsmäßige oder nicht gewerbliche Investoren im Sekundärmarkt

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

nicht anwendbar

Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen angeboten werden / Methode, mittels deren der Angebotskurs festgelegt wird und Angaben zum Verfahren für die Offenlegung sowie der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

nicht anwendbar

Name und Anschrift des Koordinator/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Plazieren in den einzelnen Ländern des Angebots

nicht anwendbar

Vertriebsmethode

Nicht syndiziert

Syndiziert

Datum des Übernahmevertrages

nicht anwendbar

Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme

nicht anwendbar

Plazeur/Bankenkonsortium (Name und Adresse angeben)

feste Zusage

keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Bedingungen

Provisionen

nicht anwendbar

Management- und Übernahmeprovision

Verkaufsprovision

Börsenzulassungsprovision

Andere

Kursstabilisierender Manager

nicht anwendbar

DUPLIKAT

Börsenzulassung(en)

- Börse Düsseldorf (geregelter Markt)
- Luxembourg Stock Exchange (Regulated Market "Bourse de Luxembourg")

Sonstige geregelte Märkte

Börse Düsseldorf (amtlicher Markt)

Frankfurter Wertpapierbörse (amtlicher Markt)

Erwarteter Termin der Zulassung

voraussichtlich im September 2006

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

ca. EUR 3.000,-

Angabe geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

- Börse Düsseldorf (geregelter Markt)
- Luxembourg Stock Exchange (Regulated Market "Bourse de Luxembourg")

Sonstige geregelte Märkte

Börse Düsseldorf (amtlicher Markt)

Frankfurter Wertpapierbörse (amtlicher Markt)

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung

nicht anwendbar

Rating der Schuldverschreibungen

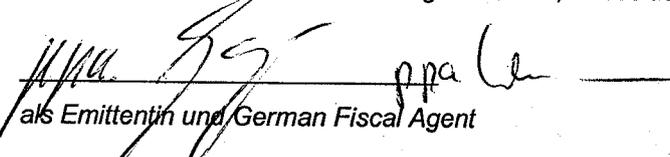
nicht anwendbar

Börsenzulassung:

Die vorstehende Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission von Inhaberschuldverschreibungen gemäß des Euro 25.000.000.000,- Debt Issuance Programme der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB FINANCE B.V. ab dem 01. September 2006 erforderlich sind.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen, wie im Responsibility Statement unter "4. Responsibility Statement pursuant to § 5(4) Securities Prospectus Act (Wertpapierprospektgesetz – WpPG)" des Basisprospekts bestimmt. Hinsichtlich der hier enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter, die hierin bezeichnet sind, gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, daß diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den ihr von jenen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten bestehen, deren Auslassung die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend machen würde; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf


als Emittentin und German Fiscal Agent